

Mitglieder der Schulpflege

Wahlvorschlag für Mehrheitswahlen für die Erneuerungswahl / Amtsdauer 2026 - 2030 Einzureichen bis am 10. November 2025, 11.30 Uhr, an die wahlleitende Behörde (= Gemeinderat gem. Art. 5 GO vom 26. September 2021)

Zur Wahl als Mitglieder der Schulpflege werden folgende Kandidatinnen bzw. folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (neu/bisher)	Partei	Rufname (freiwillig)



Politische Gemeinde

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen: Als Präsident/in darf hier nur ein Mitglied der Schulpflege vorgeschlagene Person aufgeführt werden.

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (neu/bisher)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Hedingen

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				



Politische Gemeinde

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



Politische Gemeinde

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname					
1. Vertretung							
2. Vertretung							
Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).							
Einzureichen bis am 10. November 2025, 11.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen							
Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in							
Die vorstehend unterzeichr als wählbar bestätigt.	nenden Personen und die vorgeschlagene	n Person/en werden als in der Gemeinde Hedi	ingen stimmberechtigt bzw.				
Hedingen	Die Stimmregisterführer/in						
Datum, Uhrzeit der Abgabe	e						